



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 6.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem
Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für
das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 18.10.2023:**

**zu 6.2 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06258**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 6.3 Kommunalwahl 2024
Vorlage: VII/2023/06260**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beruft Herrn Bürgermeister Egbert Geier zum Gemeindewahlleiter sowie Herrn Fachbereichsleiter Aloys Tappel zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024.
2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche (Anlage 1 und 2).

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 6.4 Umbesetzung von Aufsichtsgremien
Vorlage: VII/2023/06068**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Umbesetzung von Aufsichtsgremien und Beiräten nach Maßgabe der Anlage.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, für die Umbesetzung der Aufsichtsgremien und Beiräte alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Umbesetzung von Aufsichtsgremien" (VII/
2023/06068)
Vorlage: VII/2023/06121**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Im Falle der Besetzung des Aufsichtsrates Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin (FHO) nach Losverfahren durch die Fraktion DIE LINKE beschließt der Stadtrat:

1. Herr Thomas Schied wird aus dem Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin (FHO) abberufen.
2. Frau Elisabeth Nagel wird in den Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin berufen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 6.4.2 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur
Beschlussvorlage "Umbesetzung von Aufsichtsgremien"
(VII/2023/06068)
Vorlage: VII/2023/06080**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

1. Frau Dr. Inge Richter wird aus dem Verwaltungsrat der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) abberufen. Herr Dr. Sven Thomas wird in den Verwaltungsrat der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) berufen.
2. Herr Dr. Sven Thomas wird aus dem Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) abberufen. Frau Beate Gellert wird in den Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) berufen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

zu 6.4.3 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Umbesetzung von Aufsichtsgremien – Vorlagen-
Nummer: VII/2023/06068
Vorlage: VII/2023/06291**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Anlage zur Beschlussvorlage wird unter dem Punkt Eigenbetrieb Kindertagesstätten wie folgt geändert:

neu zu berufendes Mitglied SPD: **Torsten Schiedung** ~~Dr. Silke Burkert~~

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

zu 6.5 Generalsanierung Stadtbad Fördermittelbesicherung während zeitlicher Bindefrist Vorlage: VII/2023/06246

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) befürwortet die Maßnahme „Generalsanierung Stadtbad“.
2. Für den Fall der Rückübertragung des Stadtbades an die Stadt Halle (Saale) nach Durchführung der Generalsanierung verpflichtet sich diese, bei einem Verkauf der Liegenschaft durch die Stadt Halle (Saale) vor Ablauf der zeitlichen Bindefrist von fünfundzwanzig Jahren
 - a) einen vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt festzusetzenden angemessenen Betrag als Ausgleich für den der Immobilie durch die Gewährung der Landesfördermittel zugeflossenen Wertzuwachs an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen, falls dieser die Höhe des Verkaufspreises beeinflusst
 - und
 - b) einen von der/dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien festzusetzenden angemessenen Betrag als Ausgleich für den der Immobilie durch die Gewährung der Bundesfördermittel zugeflossenen Wertzuwachs an die Bundesrepublik Deutschland abzuführen, falls dieser die Höhe des Verkaufspreises beeinflusst.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 18.10.2023:**

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur
Beschlussvorlage Generalsanierung Stadtbad (VII/2023/06246)
Vorlage: VII/2023/06359**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

1. Der Stadtrat beschließt das im Ergebnis des Planungsprozesses erarbeitete Nutzungskonzept des historischen Stadtbades als Grundlage für den Betrieb des Bades im Rahmen des Bäderfinanzierungsvertrages .

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 6.6 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle
(Saale) vom 26.10.2022
Vorlage: VII/2023/06145**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 6.7 Ausnahme zur Höhe der maximalen Zuwendung im Rahmen der
Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von
Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Aktive Silberhöhe
Vorlage: VII/2023/05881**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass für die Finanzierung eines Kunstwerkes (Erarbeitung und Errichtung) zum Thema „Wir lieben Fußball“ an der Karlsruher Allee vor dem HFC-Nachwuchsleistungszentrum innerhalb des Fördergebiets „Sozialer Zusammenhalt“ Silberhöhe, die maximale Höhe der Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für dieses Projekt ausnahmsweise auf 30.000,00 € erhöht wird.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 6.8 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan
Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2024/25 - 2027/28
Vorlage: VII/2023/05987**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2028.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Schulsozialarbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind den zuständigen Gremien gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 7.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein
 Baulandmodell Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2023/06039**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für ein kooperatives Baulandmodell für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, die Investor*innen bzw. Eigentümer*innen bei Neubau- und Sanierungsvorhaben, bei denen eine städtische Bauleitplanung durchgeführt wird,
 - a. vertraglich an den Kosten für im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben erforderliche soziale Infrastruktur (zum Beispiel Kindertagesstätten und Schulen) beteiligt und
 - b. sicherstellt, dass ein Anteil von mindestens 20 % an Wohnungen (bezogen auf die Wohnfläche) mit sozialverträglichen Mieten mit einer Miethöhe von maximal 20 % über dem aktuellen KdU-Richtwert bereitgestellt wird.
2. Dem Stadtrat ist bis zum 1. Quartal 2024 ein entsprechender Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung
einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf
Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.
Die Satzung soll Steuereinnahmen generieren und gleichzeitig den im öffentlichen Raum anfallenden Verpackungsmüll reduzieren.
Die zu erstellende Satzung soll sich an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen orientieren.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und
Schüler
Vorlage: VII/2023/05680**

Beschlussvorschlag: **vertagt**

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines ~~ÖPNV-Tickets~~ **9- Euro-Tickets** für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1.02.2024.
2. Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Schule in Halle (Saale) besuchen. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Hallenser Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71(2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Halle“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das ~~ÖPNV-Ticket~~ **9-Euro-Ticket** für Hallesche Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
4. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abo für 9 EUR pro Monat erwerben.
5. Die Stadtverwaltung verhandelt mit der HAVAG den Preis zur Einführung eines solchen Tickets. Die Kosten werden in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt. Grundlage kann dafür das Modell des ~~ÖPNV-Tickets~~ **9-Euro-Ticket** für Schülerinnen und Schüler in Magdeburg sein.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

zu 7.4 **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die
Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausstattung
Vorlage: VII/2023/05808**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen um das für ~~Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 3)~~ **bei Wohnungen mit Erstausstattung** bereitgestelltes ~~Wohnungsmobiliar~~ **Inventar** zu kennzeichnen und zu inventarisieren ~~soweit es nicht von den Leistungsempfängern Anspruchsberechtigten über empfangene Geldleistungen selbst finanziert wurde.~~

~~Ebenso wird bei Anspruchsberechtigten gemäß § 24 Absatz 3 SGB II verfahren.~~

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 7.5 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen
Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

zu 7.6 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines
Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur
Vorlage: VII/2023/05684**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der den** städtischen Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen **neu strukturiert werden kann.** ~~zu strukturieren und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss~~ **Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.
2. **Im Rahmen der Prüfung** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses~~ sollen
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

zu 7.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines
Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (**
VII/2023/05684)
Vorlage: VII/2023/06177

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der städtische** Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen **neu zu strukturieren** **strukturiert werden kann** und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. **Der Grundsatzbeschluss: Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen
2. **Im Rahmen der Prüfung sollen** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen~~
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

zu 7.7 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines
Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/05683

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
 - ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~



3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

zu 7.7.1 **Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683
Vorlage: VII/2023/06321**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
3. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~



- ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplanes zu unterrichten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 7.8 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien
Kulturarbeit
Vorlage: VII/2023/05710**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf 1,6 Mio. Euro und ab Jahr 2025 auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
2. Als Bemessungsgrundlage wird dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind.
3. Vom Budget der freien Kulturarbeit stehen zukünftig 50 Prozent der Mittel für den Bereich Darstellende Künste sowie 50 Prozent für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen zur Verfügung.
4. Ab 2025 werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

zu 7.9 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am
Konservatorium und an der Volkshochschule bestehenden
Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen
Vorlage: VII/2023/06048**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die **am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ und an der Volkshochschule Reichwein** bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen überführt werden könnten, welche Voraussetzungen und welche Auswirkungen diese Maßnahmen hätten. Über das Ergebnis der Prüfung wird im I. Quartal 2024 im Kulturausschuss berichtet.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 7.10 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einführung einer App-basierten
digitalen Jugendhilfe
Vorlage: VII/2023/06047**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Nutzung der App „Between the Lines“ geeignet ist, um die Information junger Menschen über Hilfsangebote bei psychischen Krankheiten und weiteren psychosozialen Herausforderungen zu verbessern.
2. Teil der Prüfung ist eine Abstimmung zur Bedarfseinschätzung sowie vermuteten Vor- und Nachteilen innerhalb der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis sowie eine Ermittlung der Kosten samt einer Prüfung von etwaigen Finanzierungsmöglichkeiten.
3. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ist erstmals spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2023 und gegebenenfalls nachfolgend quartalsweise über den Fortgang des Prüfprozesses beziehungsweise das Prüfungsergebnis zu informieren.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 7.11 Antrag der Fraktion MitBürger zum Beitritt zum Aktionsbündnis „Für
die Würde unserer Städte“
Vorlage: VII/2023/06217**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt notwendigen Schritte einzuleiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 7.12 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung der
Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz
Vorlage: VII/2023/05681**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine sanitäre Einrichtung am August-Bebel-Platz zu errichten und weitere Mülleimer aufzustellen.
2. Darüber hinaus soll das Ordnungsamt bei erhöhter Lärmbelästigung durchgreifen und Platzverweise erteilen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023:

**zu 7.13 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur
Vorbeugung der Yuppiesierung von Stadtquartieren
Vorlage: VII/2023/05967**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit Trägern von Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die mehr als 20 Wohneinheiten umfassen und für deren Umsetzung ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, mit dem abgesichert wird, dass 20 Prozent der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt.
2. Es ist sicherzustellen, dass diese Wohnungen auch an die Zielgruppen, für die sie vorgesehen sind, vermietet werden.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin